



Brüssel, den 8. Juli 2026
(OR. fr)

11389/26
ADD 2

Interinstitutionelles Dossier:
2013/0072(COD)

AVIATION 110
CONSOM 224
CODEC 1372

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 261/2004 über eine gemeinsame Regelung für Ausgleichs- und Unterstützungsleistungen für Fluggäste im Fall der Nichtbeförderung und bei Annullierung oder großer Verspätung von Flügen und der Verordnung (EG) Nr. 2027/97 über die Haftung von Luftfahrtunternehmen bei der Beförderung von Fluggästen und deren Gepäck im Luftverkehr (dritte Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts = Erklärung

Frankreich hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Frankreich unterstützt den vorgeschlagenen Kompromiss, der einen Fortschritt für die Fluggastrechte darstellt, indem er für mehr Rechtsklarheit sorgt, die Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union konsolidiert und die Wirksamkeit der Fahrgastrechte erhöht.

Frankreich bedauert jedoch, dass einige Vorschläge von allgemeinem Interesse nicht berücksichtigt wurden, insbesondere diejenigen, die darauf abzielen, die Beteiligung von Vermittlern an der Bearbeitung von Beschwerden besser zu regeln. Frankreich ist nach wie vor der Überzeugung, dass einer direkten Beziehung zwischen dem Beförderer und dem Fahrgast der Vorzug gegeben werden sollte, insbesondere indem die Zahlung von Ausgleichsleistungen an den Begünstigten unterstützt wird, um missbräuchliche Praktiken bestimmter Vermittler zu beschränken und sicherzustellen, dass die von der europäischen Gesetzgebung anerkannten Rechte den Fluggästen in vollem Umfang zugutekommen.

Unter diesen Vorbehalten unterstützt Frankreich diese Verordnung.
